

**Objektbezogene Muster-Dienstanweisung zur Durchführung der  
Dienstanweisung Videoüberwachung  
für**

\_\_\_\_\_

(genaue Bezeichnung des Objekts bzw. der Liegenschaft)

Unter Bezugnahme auf die Dienstanweisung für öffentliche Stellen über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen vom \_\_\_\_\_ werden folgende Kamerastandorte festgelegt:

---

---

---

---

---

Die Videoüberwachung erfolgt täglich / an den Tagen \_\_\_\_\_ ganztägig / in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Videoüberwachung dient folgendem Zweck:

---

---

Zugriffsberechtigt sind

---

---

Eine Auswertung des Videomaterials erfolgt nur, soweit sie mit dem oben genannten Zweck der Videoüberwachung zusammenhängt. Eine anderweitige Nutzung ist nicht zulässig, es sei denn, ein polizeilicher Zugriff aus anderen Gründen ist auf der Grundlage gesetzlicher Befugnisse erlaubt.

Die erste Evaluation wird am \_\_\_\_\_ unter Beteiligung von

---

vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift